



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

### Umzugskosten der Ministerpräsidentin und ihres Mitarbeiterstabes

Ich frage die Landesregierung,

1. Welche Umzugskosten, sind durch den Umzug der Ministerpräsidentin nebst ihres Mitarbeiterstabes in das Gebäude des ehemaligen Landwirtschaftsministeriums entstanden?

Bitte aufschlüsseln nach

- a) reinen Umzugskosten,
- b) Umbaukosten im ehemaligen Landwirtschaftsministerium,
- c) Kosten für ein Sicherheitssystem,
- d) monatliche Mietkosten
- e) Kosten für die Installation der Informations- und Kommunikationssysteme.

Im Zusammenhang mit dem Umzug sind folgende Kosten entstanden:

- a) Die reinen Umzugskosten belaufen sich auf rd. 800 €.
- b) Es wurden neben einer wertverbessernden Maßnahme (Einbau einer neuen Toilettenanlage für 130 € mtl.), deren Kosten über die Raummiete gedeckt wird, seit längerem anstehende Bauunterhaltungsmaßnahmen (Fortführung der Toilettensanierung im Hauptgebäude sowie Maler- und Verlegearbeiten) durchgeführt. Daneben ist im Rahmen einer kleinen Baumaßnahme der Einbau einer Trenntür (Kosten rd. 15.000 T€) erfolgt.
- c) Eine detaillierte Kostenaufstellung der Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage ist insofern nicht möglich, als mit der damit verbundenen Offenlegung einzelner Maß-

nahmen deren Zweck unterlaufen werden könnte. Die Gesamtkosten der Sicherungsmaßnahmen belaufen sich auf rd. 100.000 €.

- d) Die durch die Auflösung des ehemaligen Ministeriums für ländliche Räume vakant gewordenen Räume waren zum Zeitpunkt des vorübergehenden Umzugs der Ministerpräsidentin und ihres Mitarbeiterstabes überwiegend noch nicht einer neuen Nutzung zugeführt worden. Insofern sind derzeit keine tatsächlichen zusätzlichen Mietkosten entstanden. Rechnerisch belaufen sich die Mietkosten durch die vorübergehende Nutzung der Räumlichkeiten auf mtl. rd. 4.800 €
- e) Die Kosten für die Installation der Informations- und Kommunikationssysteme werden auf rd. 550 € beziffert.

2. Für welchen Zeitraum will die Ministerpräsidentin mit ihrem Mitarbeiterstab im Gebäude des ehemaligen Landwirtschaftsministeriums residieren?

Durch die umfangreichen Baumaßnahmen sind die Beschäftigten im Landeshaus bereits über einen lang andauernden Zeitraum einer erheblichen Lärm-, Staub- und Schmutzbelästigung ausgesetzt. Ungeachtet der Bemühungen der Bauleitung zur Begrenzung dieser Beeinträchtigungen war es aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zwingend erforderlich, Teile der Staatskanzlei vorübergehend anderweitig unterzubringen. Diese vorübergehende Maßnahme wird voraussichtlich einen Zeitraum von 6 bis 7 Monaten bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen im 1. OG des Landeshauses andauern.

3. Welche Nachnutzung ist für die Räumlichkeiten im ehemaligen Landwirtschaftsministerium nach Auszug geplant?

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels der Landesregierung, Flächen und Mietkosten zu reduzieren, werden derzeit im Rahmen des regionalen Einsparkonzeptes Kiel für den Bereich der Ministerien für die Liegenschaft Düsternbrooker Weg 104 (ehemaliges Landwirtschaftsministerium) verschiedene Belegungsalternativen diskutiert. Dabei haben alle diskutierten Varianten die Zielsetzung, die im so genannten Regierungsviertel befindliche Liegenschaft Düsternbrooker Weg 104 dauerhaft mit einer obersten Landesbehörde zu belegen. Eine Entscheidung ist noch für das Jahr 2003 vorgesehen.

4. Falls Umbauten vorgenommen worden sind: Welche Rückbauten sind mit welchem Kostenaufwand ggf. notwendig bzw. geplant?

Es werden keine Rückbauten erfolgen.

5. Falls zusätzliche Sicherungseinrichtungen installiert worden sind: Welche Nachnutzung ist hierfür geplant?

In Abhängigkeit von der Entscheidung über die Nachnutzung wird über die Nutzung der Sicherungseinrichtungen zu entscheiden sein.